



Betreff:

öffentlich

Änderung der Hauptsatzung - § 10 Beirat für Menschen mit Behinderung

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Erstellungsdatum 10.08.2017

Eingang 922: 11.08.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (2. Änderungssatzung Hauptsatzung) (Anlage)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	3	1	1	3	130	große

Begründung:

Im Frühjahr 2017 löste der Beirat für Menschen mit Behinderung sich aufgrund zahlreicher Austritte auf. In Folge dessen war ein Neustrukturierungsprozess aus der Sicht des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt notwendig.

Zwischen Mai 2017 und Juli 2017 fanden 5 öffentliche Veranstaltungen statt, in denen u.a. eine neue Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung mit Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Stadtverordnete und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde.

Die Änderung des § 10 der Hauptsatzung ist nötig, um die Ergebnisse der Veranstaltungen umzusetzen.

Anlagen:

- Neufassung § 10 der Hauptsatzung
- Synopse zu §10
- Protokolle der Veranstaltungen

Neufassung §10 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

§ 10 Beirat für Menschen mit Behinderung

1. In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam“.
2. Dem Beirat gehören mindestens 15 und höchstens 20 Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. Im Übrigen können die Sitze durch Menschen ohne Behinderung besetzt werden, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen. Im Beirat für Menschen mit Behinderung sollten genauso viele Frauen wie Männer vertreten sein. Zwei Mitglieder sollten zu Anfang der Wahlperiode zwischen 16 und 25 Jahren alt sein. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
3. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 5 Jahren durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
4. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
5. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.
6. Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren zur Aufstellung des Beirates sowie die Verfahren im Beirat werden in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.

Synopse § 10 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Absatz	Alte Fassung	Neufassung	Änderungen
1.	In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat der Landeshauptstadt Potsdam für Menschen mit Behinderung“	In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „ <u>Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam</u> “.	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Bezeichnung in „Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam“
2.	Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. Im Übrigen sind die Sitze durch Mitglieder von Behindertenverbänden oder in der Behindertenhilfe Tätigen zu besetzen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.	Dem Beirat gehören mindestens <u>15 und höchstens 20</u> Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. <u>Im Übrigen können die Sitze durch Menschen ohne Behinderung besetzt werden, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen. Im Beirat für Menschen mit Behinderung sollten genauso viele Frauen wie Männer vertreten sein. Zwei Mitglieder sollten zu Anfang der Wahlperiode zwischen 16 und 25 Jahren alt sein.</u> Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Mitglieder wird auf 15 bis 20 Mitglieder erhöht. • Personen ohne Behinderung, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen, können Mitglied im Beirat sein. • Im Beirat sollten genauso viele Männer wie Frauen vertreten sein. • Im Beirat sollten zwei Mitglieder zwischen 16 und 25 Jahre alt sein.

3.	Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Organisationen, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen gehören, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.	Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung <u>für die Dauer von 5 Jahren</u> durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.	<ul style="list-style-type: none"> • Durch ein Losverfahren werden die neuen Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung ermittelt (siehe Absatz 6). • Die Mitglieder sind nach der Benennung für die Dauer von 5 Jahren tätig.
4.	Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.	Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.	--
5.	Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.	Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.	--

<p>6.</p>	<p>Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetensammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren im Beirat wird in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.</p>	<p>Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetensammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. <u>Das Verfahren zur Aufstellung des Beirates sowie die Verfahren im Beirat werden</u> in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Aufstellung des Beirates wird ergänzt.
-----------	--	--	--



Ergebnisprotokoll

der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am

11. Juli 2017 – 16 bis 18:30 Uhr

Oskar Begegnungszentrum

Tagesordnung:

1. Begrüßung- Protokollkontrolle 27.6.2017
2. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse
3. Wahlverfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung inkl. Votum
4. Ausblick

1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 27.06.2017 gab es folgende Änderung:
Der Fachbereich 38 hat für 2017 8500€ zur Verfügung gestellt.
Für 2018/2019 sind **jährlich** 10.000€ beantragt.

2. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die Arbeitsergebnisse der bislang vier Werkstätten wurden zusammenfassend dargestellt (siehe auch Protokoll vom 27. Juni 2017). Es gab diesbezüglich keine Rückfragen.



3. Auswahlverfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung inkl. Votum

Vorstellung: Prinzipien demokratischer Wahlen

Achtung! Die gekennzeichneten ⚡ Prinzipien werden bei den Wahlverfahren nur teilweise oder nicht erfüllt.

Allgemeine Wahl bedeutet ⚡:

- dass jede/r ohne Ansehen seines Standes (Verdienst, Geschlecht, Volkszugehörigkeit, Bildung oder politischer Überzeugung) seine Stimme abgeben kann
- kein Wähler unberechtigt von der Wahl ausgeschlossen wird

Freie Wahl bedeutet:

- dass keinerlei Druck, Verbote, Sanktionen oder Diskriminierungen auf die Wähler ausgeübt werden dürfen.

Unmittelbare Wahl bedeutet ⚡:

- nur ein direkter Kandidat/Kandidatin oder eine Partei kann gewählt werden

Wichtig:

Ausgeschlossen ist, dass der Wähler seine Stimme einer Zwischeninstanz gibt. Es ist verboten, dass Stellvertreter die Wahlhandlung vornehmen. Jede/r Wahlberechtigte muss selbst seine Stimme im Wahllokal abgeben.

Gleiche Wahl bedeutet ⚡:

- dass jeder Wähler/in über die gleiche Anzahl von Stimmen verfügt
- mit gleichen Zähl- und Erfolgswert
- Grundsatz der Gleichheit gehört die Chancengleichheit der Parteien

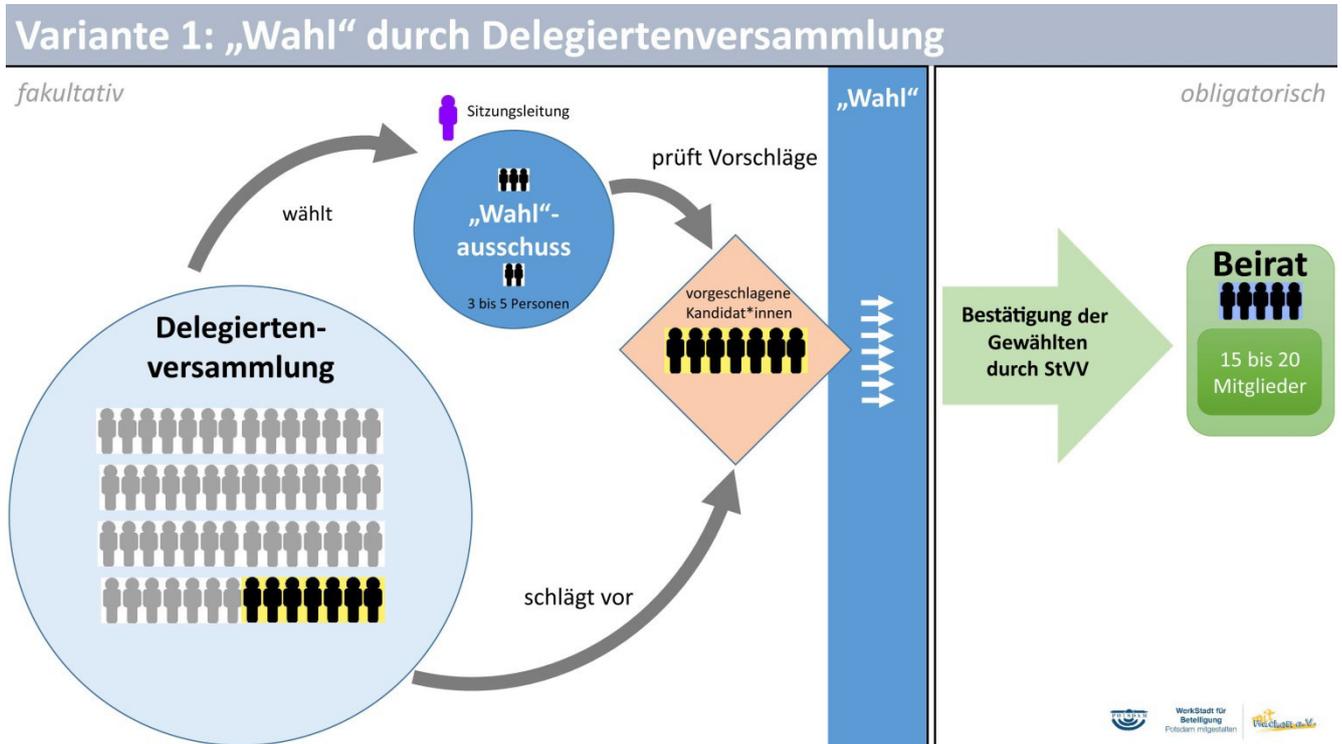
Geheime Wahl bedeutet:

- dass jede/r Wähler/in seine Stimme geheim abgibt
- Die Wähler müssen also bei der Stimmabgabe unbeobachtet sein
- keine nachträgliche Kontrolle des Stimmverhaltens

Es wurden drei verschiedene Auswahlverfahren vorgestellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen anschließend in eine Vor- und Nachteilsabwägung.

1. Wahl aus Delegiertenversammlung



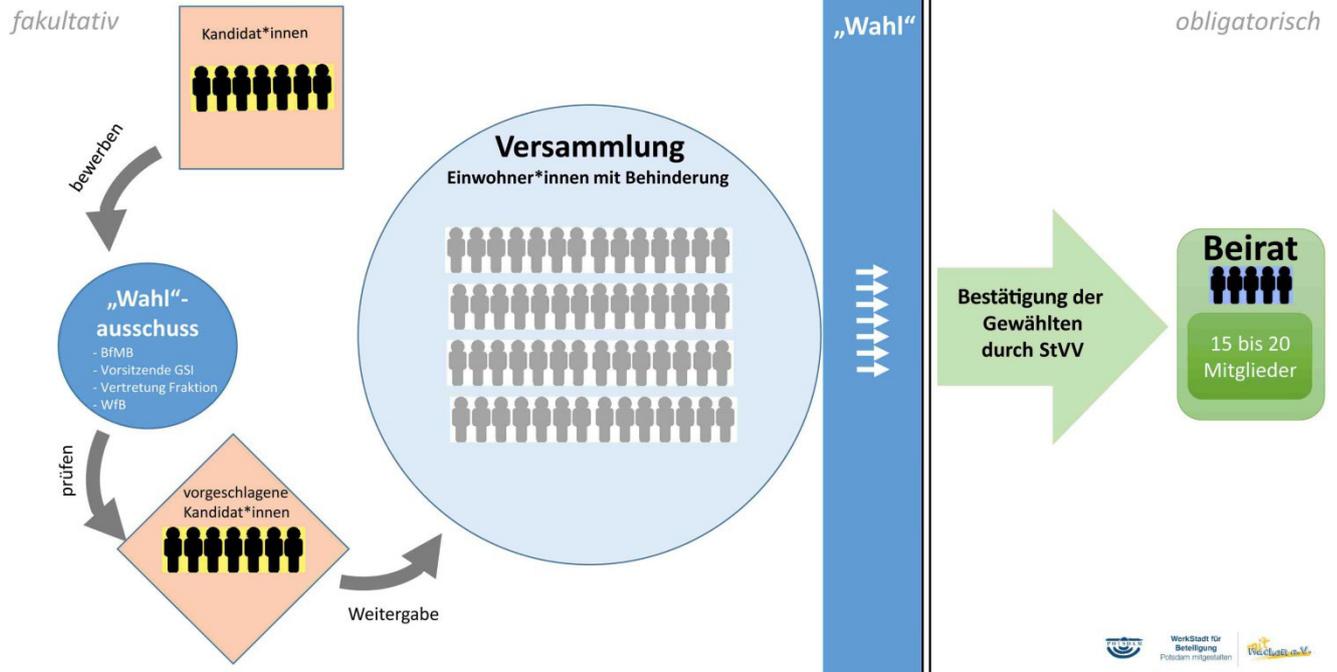
Vorteile	Nachteile
Wahlkampf produziert Programmpunkte für Kandidat*innen	aufwändig, überformalisiert
Ziele und Prioritäten der Kandidat*innen sind bekannt (Agenda)	hohe protokollarische Hürden zur Aufstellung
Quotierung möglich (noch nicht umgesetzt)	unklare Auswahl der Delegierten
	„Scheinmandat“ VS scheinbare Wahl
	Überbetonung der Wirkfähigkeit
	Anwesenheitspflicht für alle die Wählen wollen
	ungleiche Möglichkeiten der Kandidat*innen „Wahlkampf“ zu betreiben

Hinweise der Teilnehmenden:

- Vertretung: Wie kann eine Vertretungsregelung aussehen? Ist eine Vertretung durch vorzeigen von Vollmachten denkbar? Wie viele sind pro Vertretungsberechtigten zulässig?
Die Teilnehmenden einigen sich darauf, dass nur eine Vertretung pro Person möglich ist.

2. Wahl durch Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung

Variante 2: „Wahl“ durch Einwohner*innenversammlung



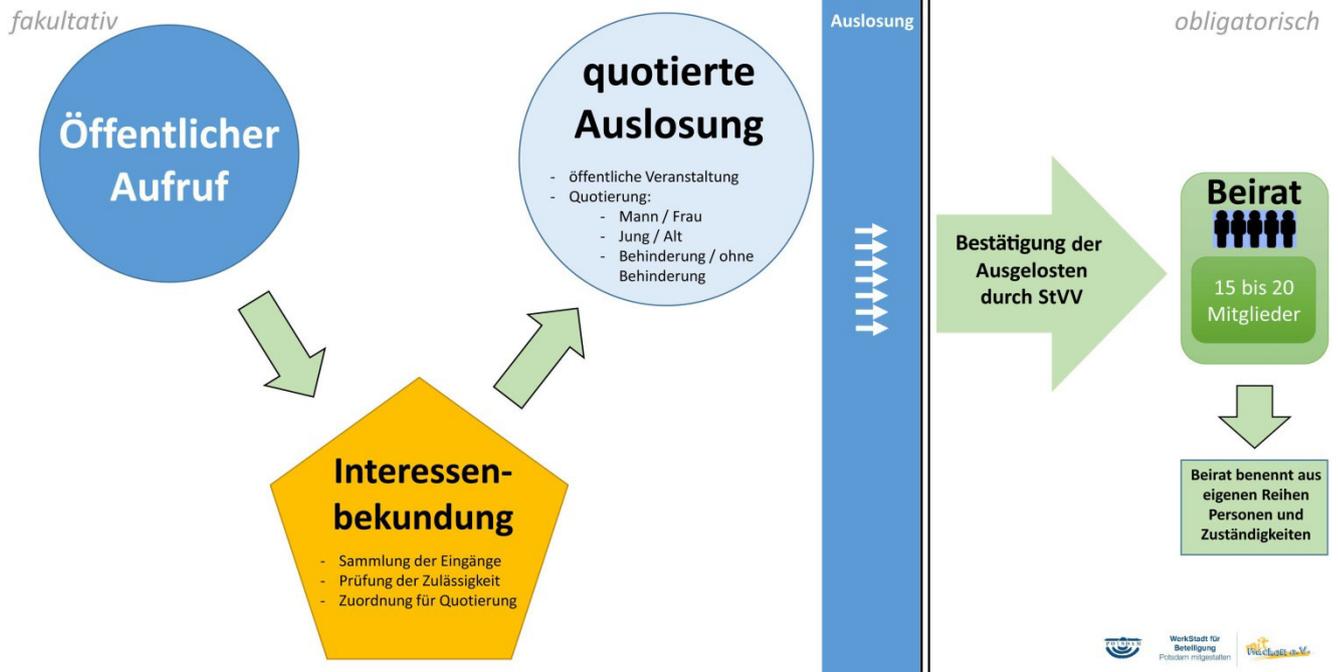
Vorteile	Nachteile
offener als Delegiertenwahl	siehe Nachteile bei Wahl aus Delegiertenversammlung
diversere Besetzung als bei Delegiertenwahl	
diversere Themen	

Hinweise der Teilnehmenden:

- Vertretung: Wie kann eine Vertretungsregelung aussehen? Ist eine Vertretung durch vorzeigen von Vollmachten denkbar? Wie viele sind pro Vertretungsberechtigten zulässig?
Die Teilnehmenden einigen sich darauf, dass nur eine Vertretung pro Person möglich ist.
- Um alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen, sollte die Landeshauptstadt Potsdam das Landesamt für Soziales und Versorgung um Unterstützung bitten.

3. Auslosung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Variante 3: Auslosung des Beirates für Menschen mit Behinderung



Vorteile	Nachteile
einfache Umsetzung	Ziele und Prioritäten der Kandidat*innen sind vor der Losung nicht bekannt
völlig Chancengleichheit	
Quotierung möglich	
kein Anwesenheitszwang	
hohe Diversität der Gelosten	

Hinweise der Teilnehmenden

- Nachrücker: Die Regelungen zum Nachrücker sind noch unklar und sollten genau formuliert und geregelt sein.
- Quotierung: Sind über die gesetzten Details (Mann/Frau, Jung/Alt, Behinderung/ohne Behinderung) noch weitere Quotierungen denkbar? (zum Beispiel: Form der Behinderung)



Grundsätzlich sollte der Beirat für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, weitere Expertinnen und Experten zur Beratung hinzuzuziehen.

Anschließend gab es ein Teilnehmenden-Votum.
Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer hatte 1 Stimme.

Das Ergebnis:

- Wahl durch Delegiertenversammlung (das bisherige Verfahren):
1 Stimme
- Wahl durch Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung:
7 Stimmen
- Auslosung des Beirates für Menschen mit Behinderung verfahren:
14 Stimmen

Damit hat sich eine Mehrheit für das Auslosverfahren entschieden.

4. Ausblick

Aufgrund der Ergebnisse des Werkstattverfahrens muss zunächst die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam geändert werden. Dies muss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, wenn möglich im September 2017. Anschließend kann das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt einen öffentlichen Aufruf zur Bewerbung für den Beirat für Menschen mit Behinderung starten.

12.07.2017
Protokollführung:
Martin Evers, Christoph Richter,
Thomas Geisler



Ergebnisprotokoll

**der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am
27.Juni.2017 – 16 bis 18:30 Uhr
Oskar Begegnungszentrum**

Tagesordnung:

1. Begrüßung- Protokollkontrolle 6.6.2017
2. Welche Unterstützung bekommt der Beirat für Menschen mit Behinderung?
3. Festlegung der Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderung
4. Rechtliche Rahmenbedingungen - Kommunalverfassung und Hauptsatzung
5. Vorschlag zur Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung
6. Ausblick

1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 06.06.2017 gab es keine Beanstandungen.

2. Welche Unterstützung bekommt der Beirat für Menschen mit Behinderung?

Folgende Unterstützung steht dem zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung zur Verfügung:

- Der Beirat verfügt über ein vollständig ausgestattetes Büro.
- Unterstützungskraft (15 Stunde pro Woche)
- Der Fachbereich 38 hat für 2017 8500€ zur Verfügung gestellt.
Für 2018/2019 sind 10.000€ beantragt.
- Gespräche mit dem Oberbürgermeister und Beigeordneten.
- Die Veranstaltungsräume im Stadthaus können genutzt werden.
- Der Beirat verfügt über ein Teilnahmerecht als Sachkundige Einwohner/innen in den verschiedenen Fachausschüssen.
- Die Teilnahme als sachkundiger Einwohner*in an Fachausschüssen wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.
- Das Büro der Stadtverordnetenversammlung stellt die Sitzungsunterlagen bereit (Tagesordnung, Anträge).
- Materialien werden zur Verfügung gestellt (auch Pressespiegel).



3. Festlegung der Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderung

Zunächst werden die gesammelten Aufgaben nochmal kurz vorgestellt. Die Aufgaben sind verschiedenen Bereichen zugeordnet worden. Diese sind:

- Beiratsübergreifende Aufgaben
- Bereich Stadtverordnetenversammlung
- Bereich Barrierefreiheit
- Bereich Unterstützung

Ein Priorisierungsverfahren soll dem zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung als Richtschnur für seine zukünftigen Aufgaben dienen. Die priorisierten Aufgaben sind als Vorschlag der Teilnehmenden zu verstehen. Der Vorschlag ist für den zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung nicht bindend.

Folgend werden Aufgaben genannt, die in den verschiedenen Bereichen die meisten bzw. zweitmeisten Stimmen erhalten haben:

Beiratsübergreifende Aufgaben

- Der Beirat berät die Verwaltung zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen
- Festlegung von Zuständigkeiten/Zielgerichtete Weiterleitung von Informationen („dranbleiben“)

Bereich: Stadtverordnetenversammlung

- Mitbestimmung in allen Ausschüssen und Gremien
Hinweis: Nach der aktuellen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam haben die verschiedenen Beiräte eine beratende Funktion
- Teilnahme an den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

Bereich: Barrierefreiheit

- Begleitung und Beratung von Verwaltungsprojekten, die von Interesse für Einwohner*innen mit Behinderungen sind
- Der Beirat macht Vorschläge zum Ausbau der barrierefreien Kommunikation in der Verwaltung
- Vor-Ort-Termine werden vom Beirat wahrgenommen

Bereich: Unterstützung

- Der Beirat nimmt die Anliegen von Einwohner*innen auf und leitet es an die richtige Stelle weiter.
- Der Beirat berät die Verwaltung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die Ergebnisse des gesamten Priorisierungsverfahrens sind im Anhang.



4. Rechtliche Rahmenbedingungen - Kommunalverfassung und Hauptsatzung

Nach der aktuellen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam haben die verschiedenen Beiräte eine beratende Funktion (siehe Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 19 Abs 3 und Hauptsatzung der Landeshauptstadt § 10 Abs. 4)

Die Gesetzestexte sind im Anhang.

5. Vorschlag zur Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung

Zur neuen Struktur des Beirates mit Behinderung brachte das Büro für Chancengleichheit Vorschläge zur Struktur bzw. Kriterien ein. Durch die Teilnehmenden konnten weitere Vorschläge genannt werden, über die dann abschließend durch die Teilnehmenden abgestimmt wurde.

Für folgende Struktur bzw. Kriterien haben sich die Teilnehmenden ausgesprochen:

- Der zukünftige Beirat für Menschen mit Behinderung besteht aus 15 bis 20 stimmberechtigten Mitgliedern.
- Neben Menschen mit anerkannter Behinderung können auch Mitarbeitende der Potsdamer Behindertenhilfe/Behindertenhilfe ohne anerkannte Behinderung können Mitglied im Beirat sein.
- Es sollen mehr Menschen mit Behinderung als Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten sein.
- Angehörige von Menschen mit Behinderung ohne anerkannte Behinderung können Mitglied im Beirat sein.
- Personen (mit und ohne Behinderung) ohne Verbandsmitgliedschaft können Mitglied im Beirat sein.
- Personen, die außerhalb von der Landeshauptstadt Potsdam ihren Wohnsitz haben, können Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung sein.
- Es soll angestrebt werden, dass genauso viele Männer wie Frauen im Beirat vertreten sein sollen.
- Mindestens 2 Mitglieder des Beirates sollen zwischen 16 und 25 Jahren alt sein
- Jeweils eine Person soll sich besonders einsetzen für
 - Chronisch erkrankte Menschen
 - Körperbehinderte Menschen
 - Sog. geistig behinderte Menschen
 - Mehrfach schwerstbehinderte Menschen
 - Blinde und sehbehinderte Menschen
 - Gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen
 - Seelisch behinderte und psychisch erkrankte Menschen

Die gesamten Abstimmungsergebnisse sind im Anhang.



6. Ausblick

Die nächste Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist am **11.7.2017** im Oskar Begegnungszentrum in Potsdam-Drewitz. Themenschwerpunkt wird das zukünftige Wahlverfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung sein.

15.06.2017

Protokollführung:

Martin Evers, Christoph Richter

Anhang

Priorisierungsverfahren - Stimmenergebnisse

Die Teilnehmenden hatten pro Bereich jeweils 2 Punkte verteilen.

Die Teilnehmenden konnten die 2 Punkte auch einer Aufgabe zuordnen.

Beiratsübergreifende Aufgaben	Bürger/innen Mitglied von Verband/Verein	Verwaltung	Politik	Gesamt
Der Beirat berät die Verwaltung zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen	15	1	2	17
Festlegung von Zuständigkeiten/Zielgerichtete Weiterleitung von Informationen	9	1	-	10
Zusammentragen von aktuellen und relevanten Themen aus Sprechstunden, Stammtischen, offene Treffen, Sitzungen, usw.	2	3	4	9
Der Beirat ist verantwortlich für eine fortlaufende Bearbeitung seiner Themen	4	-	1	5
Besprechungen/Diskussionen im Beirat und voranbringen eines Meinungsbildungsprozesses	-	2	-	2
Beirat verfügt über ausreichend Fachkenntnisse oder eignet sich diese an	1	-	-	1
Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu Themen der Behindertenpolitik	-	1	-	1
Regelmäßiger Austausch mit Verwaltung zu Themen die Einwohner*innen mit Behinderung betreffen	-	-	-	0
Entwicklung von Vorlagen und Einbringung dieser durch Gespräche mit der Verwaltung oder Fraktionen	-	-	-	0



Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 350 222 153 6
Bankleitzahl: 160 500 00
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB

Sprechzeiten:
Dienstag
9 bis 18 Uhr
Donnerstag
9 bis 12 Uhr und
13 bis 16 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0
Zentrales Fax: 0331 289-1155
Adresse für Frachtsendungen:
Stadtverwaltung Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
¹ Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs
über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



Bereich Stadtverordnetenversammlung	Bürger/innen Mitglied von Verband/Verein	Verwaltung	Politik	Gesamt
Mitbestimmung in allen Ausschüssen und Gremien	19	2	1	22
Teilnahme an den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung	9	3	2	14
Der Beirat redet/berichtet mindestens zwei Mal im Jahr im Hauptausschuss	4	1	1	6
Regelmäßige Teilnahme an den Fraktionssitzungen, um Überzeugungsarbeit zu leisten bei behinderten-relevanten Themen	2	3	-	5
Der Beirat erklärt seine Themen im politischen Alltagsgeschäft	3	1	1	5
Der Beirat redet mindestens zwei Mal im Jahr in der Stadtverordnetenversammlung	2	-	-	2
Der Beirat kennt die Inhalte der Anträge und versteht die Inhalte	1	1	-	2



Bereich Barrierefreiheit	Bürger/innen Mitglied von Verband/Verein	Verwaltung	Politik	Gesamt
Begleitung und Beratung von Verwaltungsprojekten, die von Interesse für Einwohner*innen mit Behinderungen sind	7	4	4	15
Der Beirat macht Vorschläge zum Ausbau der barrierefreien Kommunikation in der Verwaltung	5	3	3	11
Vor-Ort-Termine werden vom Beirat wahrgenommen	9	1	1	11
Zwecks öffentlicher Baumaßnahmen führt der Beirat alle 2 Wochen ein Beratungs- und Abstimmungsgespräch mit dem Beauftragten durch	10	-	-	10

Bereich Unterstützung	Bürger/innen Mitglied von Verband/Verein	Verwaltung	Politik	Gesamt
Der Beirat nimmt die Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohner auf und leitet es an die richtige Stelle weiter	11	5	2	18
Der Beirat berät die Verwaltung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	11	1	1	13
Der Beirat vermittelt und berät die Einwohnerinnen und Einwohner	7	-	1	8
Der Beirat bietet Sprechstunden an (auch in den Bürgerhäusern)	1	2	-	3
Der Beirat informiert über das Bundesteilhabegesetz	-	-	-	0



Auszug aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

§ 19 Beiräte und weitere Beauftragte

(1) Die Hauptsatzung kann sowohl einen Beauftragten als auch einen Beirat zur Integration von Einwohnern vorsehen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen anderer Gruppen der Gemeinde Beiräte oder Beauftragte wählt oder benennt.

(2) Sind Beiräte oder Beauftragte vorgesehen, regelt die Hauptsatzung die Bezeichnung und die Personengruppen, deren Interessen vertreten werden sollen; im Falle der Beiräte auch die Zahl der Mitglieder, die Anforderungen an die Mitgliedschaft und das Wahl- oder Benennungsverfahren. Die Hauptsatzung kann Regelungen über die Grundzüge der inneren Ordnung der Beiräte treffen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass ein Beirat nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise unmittelbar gewählt wird.

(3) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen. Für Beauftragte gilt § 18 Abs. 3 entsprechend.



Auszug der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

§ 10 Beirat für Menschen mit Behinderung

1. In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat der Landeshauptstadt Potsdam für Menschen mit Behinderung“.
2. Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. Im Übrigen sind die Sitze durch Mitglieder von Behindertenverbänden oder in der Behindertenhilfe Tätigen zu besetzen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
3. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Organisationen, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen gehören, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
4. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
5. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.
6. Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren im Beirat wird in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.

Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung

Hinweis: Jede/r Teilnehmende hat eine Stimme

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	Stimmen
42 Mitglieder	1
10 bis 15 Mitglieder	5
5 bis 9 Mitglieder	7
15 bis 20 Mitglieder	11
Enthaltung	1

Kriterium	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltung
Neben Menschen mit anerkannter Behinderung können auch Mitarbeitende der Potsdamer Behindertenhilfe/Behindertenhilfe ohne anerkannte Behinderung Mitglied im Beirat sein.	23	2	-
Angehörige von Menschen mit Behinderung ohne anerkannte Behinderung können Mitglied im Beirat sein.	20	3	2
Es sollen mehr Menschen mit Behinderung als Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten sein.	19	6	-
Personen (mit und ohne Behinderung) ohne Verbands- bzw. Vereinsmitgliedschaft können Mitglied im Beirat sein.	22	3	-
Personen, die außerhalb von der Landeshauptstadt Potsdam ihren Wohnsitz haben, können Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung sein.	12	11	2



Es soll angestrebt werden, dass genauso viele Männer wie Frauen im Beirat vertreten sein sollen.	16	8	1
Mindestens 2 Mitglieder des Beirates sollen zwischen 16 und 25 Jahren alt sein	25	-	-
Jeweils eine Person soll sich besonders einsetzen für: <ul style="list-style-type: none">○ Chronisch erkrankte Menschen○ Körperbehinderte Menschen○ Sog. geistig behinderte Menschen○ Mehrfach schwerstbehinderte Menschen○ Blinde und sehbehinderte Menschen○ Gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen○ Seelisch behinderte und psychisch erkrankte Menschen	24	-	1



Ergebnisprotokoll

der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 06.Juni.2017 – 16 bis 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. **Rückblick zur 2. Werkstatt am 16.5.2017; Protokollkontrolle**
2. **Erwartungen an den Beirat – Herr Rubelt und Herr Schubert**
3. **Wie kann der Beirat zukünftig arbeiten?**
4. **Ausblick auf die nächste Werkstatt am 27.6.2017**

1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 2.5.2017 gab es keine Beanstandungen.

2. Erwartungen an den Beirat – Herr Rubelt und Herr Schubert

Auf Bitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt am 16.5.2017 nahmen der Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herr Schubert, sowie der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herr Rubelt, in der Werkstatt aktiv teil.

Folgende Aspekte wurden durch die Beigeordneten genannt, um Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung zu beschreiben:

- Gemeinsamer Dialog/Diskussion zur Weiterentwicklung von Strukturen
- Der Beirat soll beratend in Verwaltungsprozesse miteinbezogen werden, wenn diese Einwohnerinnen und Einwohner mit Beeinträchtigung betreffen.
- Potsdam soll für alle zugänglich sein. Dafür bedarf zum Teil spezieller Bedarfe, die realisiert werden müssen.
- Offener und regelmäßiger Austausch mit den Beigeordneten.
- Der Beirat soll die unterschiedlichen Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung zusammenführen.
- Der Beirat für Menschen mit Behinderung gibt Rahmen vor. Die Detailfragen sind i.d.R. Verwaltungsaufgaben.
- Mitarbeit bei konkreten Projekten z.B. Fußgängerkonzept, Sanierung Stadthaus.
- Der Beirat soll „Finger in die Wunder“ legen.
- Partnerschaftlichen und kooperativen Stil der Zusammenarbeit.
- Der Beirat arbeitet aktiv in den Ausschüssen Stadtverordnetenversammlung mit.
- Für die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans braucht es die Stimme von Expertinnen und Experten in eigener Sache.



3. Wie kann der Beirat für Menschen mit zukünftig arbeiten?

In der Vorbereitung der Werkstatt wurden als Diskussionsvorlage zwei Vorschläge für ein **Bild des Beirates** gezeichnet. Die Bilder sollten die Diskussion anregen und einen Beitrag zur Konkretisierung leisten

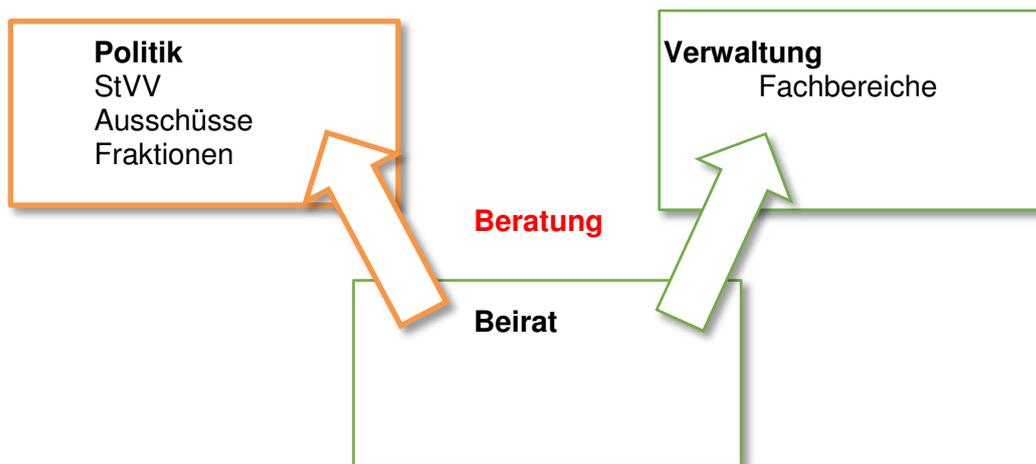


Bild 1:

Dieses Bild will den das bisherige Selbstverständnis und die Beratungstätigkeit des Beirates zeigen

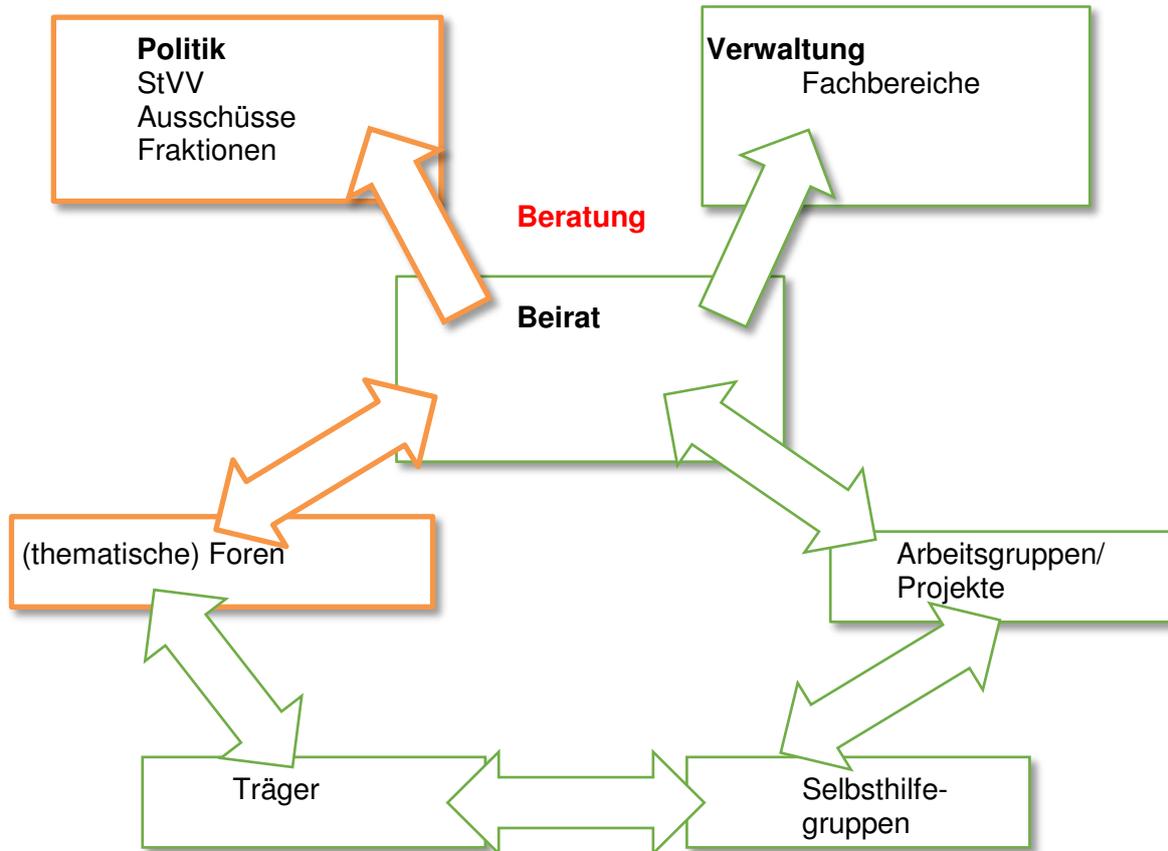


Bild 2:

Dieses Bild versucht weitere Arbeitsformen im thematischen Kontext darzustellen, um die Beiratsarbeit einerseits zu entlasten, sie aber gleichzeitig zu unterstützen: Temporäre Arbeitsgruppen (ggf. gemeinsam mit der Verwaltung) zu konkreten Projekten, (thematische) Foren zur Bearbeitung von Themen, Missständen etc. und dem Aufstellen von Forderungen.

Foren und AGs könnten sowohl durch Fachleute als auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger und/oder Mitglieder von Selbsthilfegruppen personell und fachlich unterstützt werden. Der Beirat hätte damit mehr eine bündelnde und vermittelnde Position.

Anschließende Diskussion:

- Die Pfeile zwischen Politik und Verwaltung zum Beirat sollen in beide Richtungen gehen (d.h. Politik und Verwaltung beraten den Beirat).
- Die AGs bieten die Möglichkeit, entsprechend der eigenen Ressourcen sich zeitweilig einzubringen ohne sich gleich für eine ganze Legislatur zu verpflichten.
- Die Foren könnten gemeinsam von Beirat, Politik und Verwaltung organisiert werden.
- Eingefordert wird, neben dem Beratungsauftrag, die Entscheidungskompetenz des Beirates.
- Auch Fachleute (ohne Behinderung) können in die Arbeit des Beirates aufgenommen werden (Berliner Modell).



- Sowohl in der Politik als auch in der Verwaltung braucht es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner,
- Wir müssen die Aufgaben des Beirates auf das realistisch machbare begrenzen.

4. Ausblick auf die nächste Werkstatt am 27.6.2017

Als Ausblick zur nächsten Werkstatt am 27.6.17 wurden folgende Aspekte zusammengetragen.

- Auswahl der relevanten Aufgaben durch Priorisierung der Teilnehmenden. Zur Vorbereitung finden Sie im Anhang eine Auflistung der bisher genannten Aufgaben.
- Wie soll der Beirat zukünftig zusammengesetzt sein? Sollen auch Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung tätig sein? Wie viele Mitglieder soll der zukünftige Beirat für Menschen mit Behinderung haben?

Über die genannten Punkte soll bei der nächsten Werkstatt ein Teilnehmervotum eingeholt werden.

Die nächste Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist am **27.6.2017** im oskar Begegnungszentrum in Potsdam-Drewitz.



Landeshauptstadt Potsdam, 14461 Potsdam

An den
Verteiler

Dienststelle
Dienstgebäude
Zimmer
Auskunft erteilt
Telefon 0331 289-
Fax 0331 289-
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen/E-Mail¹
Datum

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Beauftragter für Menschen
mit Behinderung
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
209
Herr Richter
1085
84 1085

Christoph.Richter@rathaus.potsdam.de
24.05.2017

Ergebnisprotokoll

der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am
16.5.2017 – 16 bis 19 Uhr

Tagesordnung:

1. **Rückblick zur 1. Werkstatt am 2.5.2017; Protokollkontrolle**
2. **Aufgabenfelder/Handlungsfelder an einen Beirat**
3. **Aufgaben/Handlungsfelder der Verwaltung und der StVV in Bezug auf den Beirat**
4. **Ausblick auf die nächste Werkstatt am 6.6.2017**
5. **Termine**

1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 2.5.2017 gab es keine Beanstandungen.

2. Aufgabenfelder/Handlungsfelder an einen Beirat

In den anfänglichen Erörterungen wurden zwei **Energien** deutlich:

Die Lage für Menschen mit Behinderungen ist in der Stadt Potsdam sehr kompliziert, es gibt eine Reihe von Missständen, es gibt zu wenig Sensibilität,

Wir haben gemeinsam in den letzten Jahren viel geschafft, die Lage hat sich Schritt für Schritt verbessert, alle Beteiligten sind entschlossen für weitere Verbesserungen zu Sorgen...



Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 350 222 153 6
Bankleitzahl: 160 500 00
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB

Sprechzeiten:
Dienstag
9 bis 18 Uhr
Donnerstag
9 bis 12 Uhr und
13 bis 16 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0
Zentrales Fax: 0331 289-1155
Adresse für Frachtsendungen:
Stadtverwaltung Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

¹ Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

3. Aufgaben/Handlungsfelder der Verwaltung und der StVV in Bezug auf den Beirat

Gesammelt wurden Ideen zu den **Aufgaben/Handlungsfeldern** des Beirates bzw. der Verwaltung und der StVV in Bezug auf den Beirat. Folgende Aspekte wurden benannt (sortiert):

Mögliche Aufgaben/Handlungsfelder des Beirates:

- Themenfelder
 - Bauplanung, Baumaßnahmen
 - Sensibilisieren
 - Situation von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben
 - Rechte der Bewohner_innen
 - Kontakte
 - Freizeit
 - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Umsetzung Bundesteilhabegesetz
- Aktionsformen
 - Beraten/Mitbestimmen
 - Forderungen erarbeiten und einbringen
 - Stellungnahmen
 - Überwachung der Baumaßnahmen
 - Einflussnahme auf Heime/Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
 - Selbstinitiative stärken
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation
 - Sensibilisieren
 - Aufklären
 - Beirat soll an Ausschusssitzungen teilnehmen
 - Runder Tisch: Verwaltung (Führungskräfte), Politik und Beirat
 - Netzwerk
- Selbstverständnis
 - Interessensvertretung
 - Beirat = sachkundige Bürger_innen (→ Aufwandsentschädigungen)
 - Monatliche Treffen
 - Neue Geschäftsordnung
 - Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder
 - Wahlverfahren

Mögliche Aufgaben/Handlungsfelder von Verwaltung und Politik in Bezug auf den Beirat:

- Themenfelder
 - Gemeinsam erörtern WIE man etwas macht, -nicht nur OB man es macht
- Aktionsformen
 - Alle Ausschüsse barrierefrei machen
 - Runder Tisch

- Kommunikation
 - Bauausschuss lädt Beirat regelmäßig ein
 - StVV lädt Beirat regelmäßig ein
 - Ansprechpartner_innen in den Fraktionen und in der Verwaltung benennen
- Selbstverständnis
 - Barrierefreiheit vor Denkmalschutz
 - Sensibilität und Achtsamkeit
 - Barrierefreiheit als Standard/Normalität
 - Die Fraktionen der StVV sollen sich klären: Was wollen wir vom Beirat

4. Ausblick auf die nächste Werkstatt am 6.6.2017

Im **Themenspeicher** befindet sich:

- Einladung des OB und der Beigeordneten in den Beirat (→ Zeitpunkt, Thema??)

5. Termine

Was	Wer	(bis) wann
Hauptsatzung und Geschäftsordnung des alten Beirates	Herr Richter	Zum 6.6.17/nächste Werkstatt
Protokoll prüfen und ggf. weitere Aufgaben/ Handlungsfelder „mitbringen“	Alle	Zum 6.6.17

Die nächste Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist am **6.6.2017** im Treffpunkt Freizeit. Hierzu wird gesondert eingeladen.

Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

Dokumentation

Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderungen

2. Mai 2017 – 16 bis 19 Uhr

Organisation:

Christoph Richter – Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam

Moderation:

WerkStadt für Beteiligung (Kay-Uwe Kärsten – mitMachen e.V.)

Gebärden-Dolmetscher:

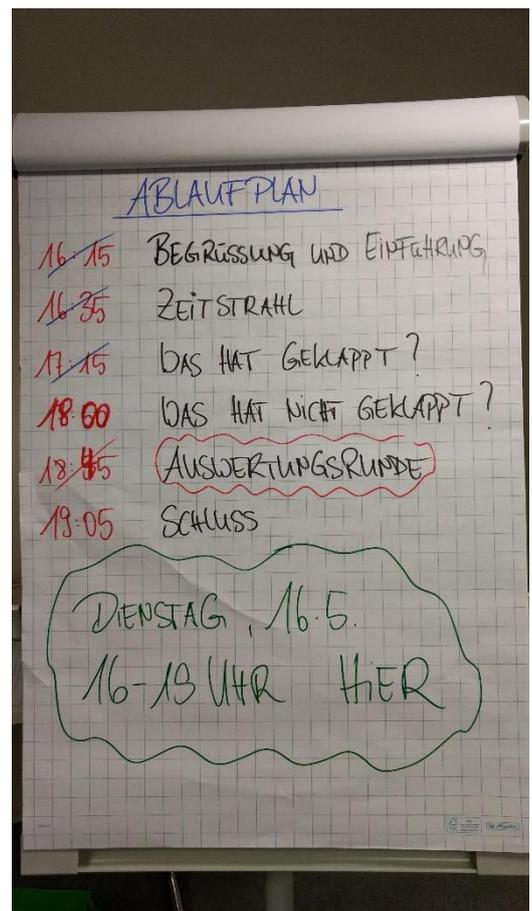
Herr König und Frau Lehmann

Dokumentation erstellt durch:

Julia Schultheiss

1. Ablauf des Tages – Tagesordnung

- Begrüßung und Einführung
- Zeitstrahl
- Was hat geklappt?
- Was hat nicht geklappt?
- Auswertungsrunde
- Schluss



1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

2. Begrüßung und Einführung

Herr Kärsten begrüßt die Teilnehmenden.



Es folgen einleitende Worte von Herrn Richter:

- Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist seit Februar 2017 nicht mehr im Amt.
- Dies soll als Neustart genutzt werden, um ein neues Aufgabenprofil zu entwickeln. Es sollen klare Erwartungen aller Beteiligten ermöglicht werden.
- Unter anderen soll auch das Wahlverfahren geprüft und überarbeitet werden.

Herr Kärsten erläutert den Ablauf der 1. Werkstatt und den geplanten Gesamtprozess.

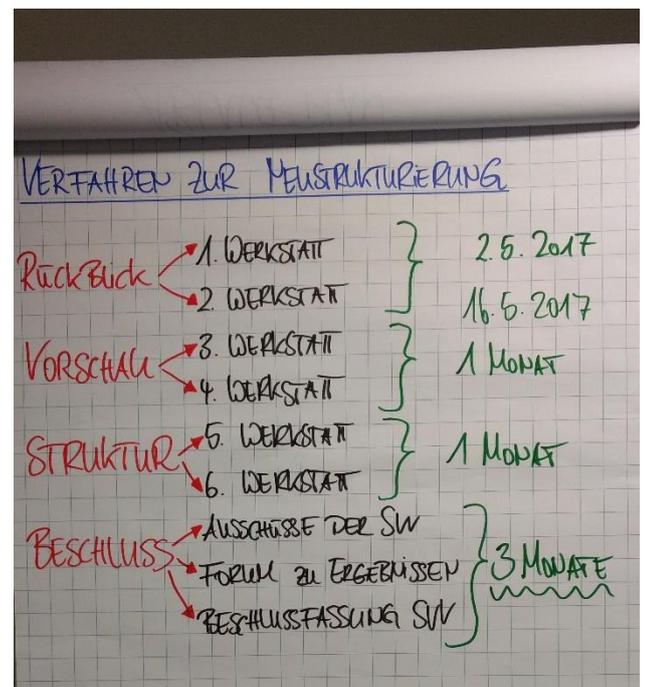
Der Gesamtprozess besteht aus vier Phasen mit jeweils zwei Werkstätten pro Phase.

Rückblick: Was lief und wie?

Vorschau: Was soll in Zukunft anders laufen? Welche Erwartungen gibt es? Welche Aufgaben kann und soll der Beirat erfüllen?

Struktur: Die Arbeit des Beirats wird genau geprüft. Gibt es Prozesse, die verändert werden können? Welche Ressourcen (Zeit, Geld, Arbeitskraft) braucht es, damit die Aufgaben erledigt werden können?

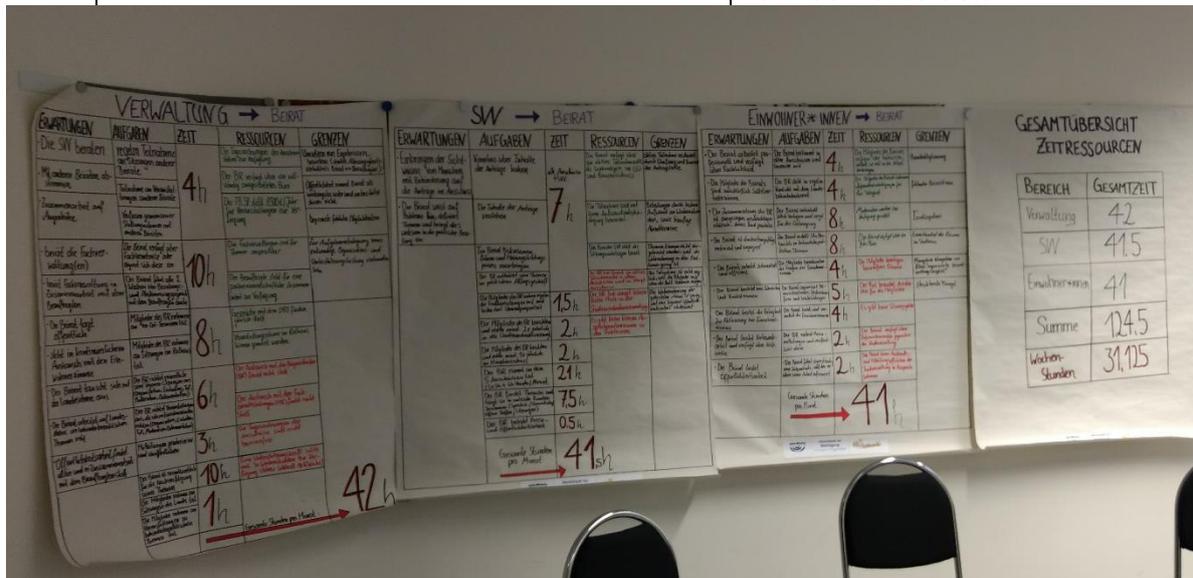
Beschluss: Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt (Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion, ggf. Hauptausschuss). Außerdem sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dazu wird ein Forum für Menschen mit Behinderung stattfinden.



1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

Offene Fragerunde

Nr.	Fragen Teilnehmende	Antworten Moderation
1	Die erwartete Zeit, die pro Woche aufgewendet werden muss, beträgt 31,125 Stunden. Das sollte ein bezahlter Job sein. Wie kann die Arbeit des Beirats vergütet werden?	Die Erwartungen wurden gesammelt und daraus entstand die Gesamtübersicht der Zeitressourcen (siehe Foto unten). 31 Stunden pro Woche sind nicht leistbar. Deswegen muss in den Werkstätten die Frage geklärt werden: Was soll und was kann der Beirat leisten?

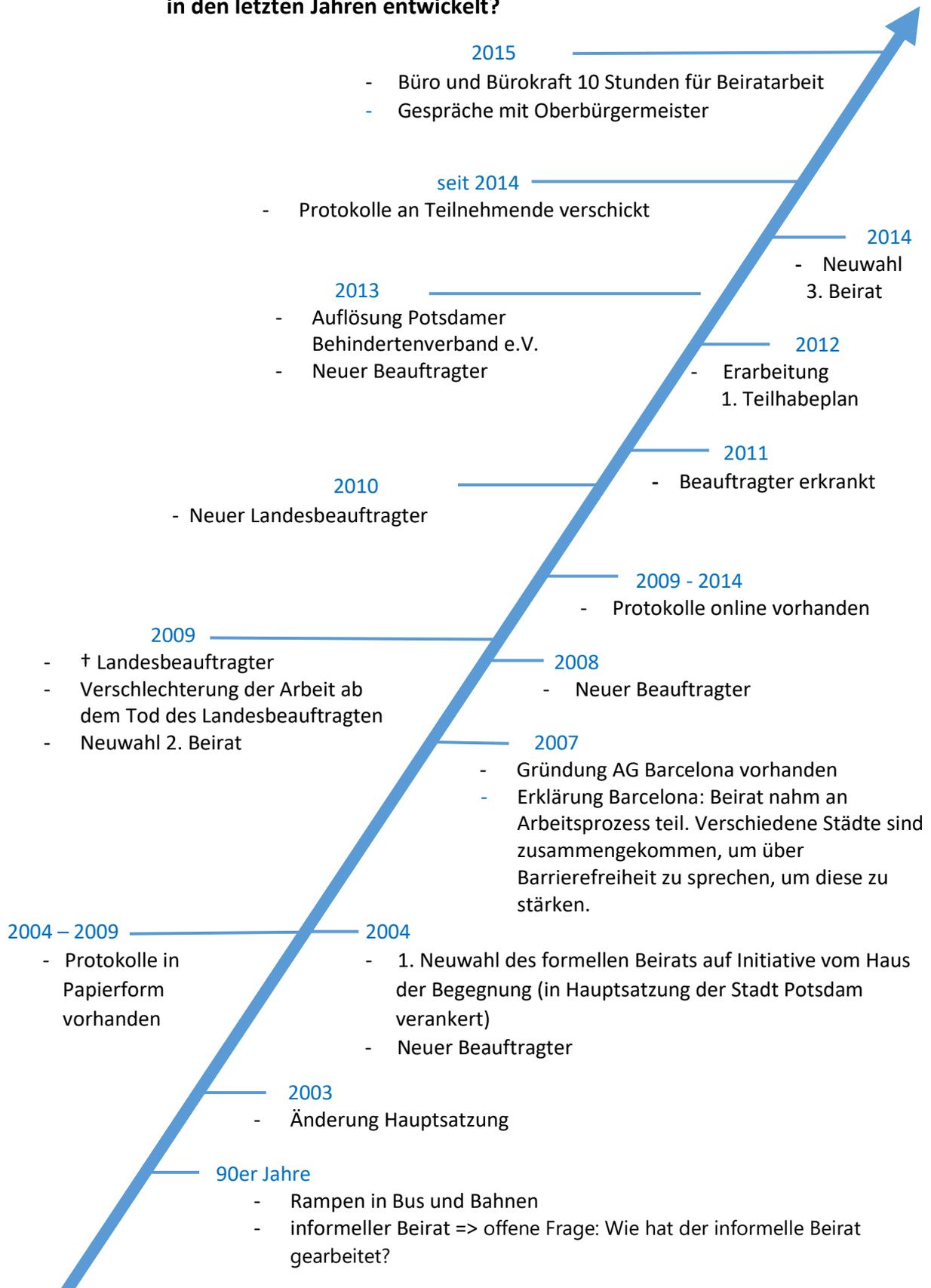


2	<p>Es ist ein Beirat mit Nachhaltigkeit gewünscht, der gehört wird und mitbestimmen kann. Was möchte die Stadt? Einen Scheinbeirat oder einen fähigen Beirat?</p> <p>Die generelle Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen hinterfragen. Das Bewusstsein schärfen: Was bedeutet es überhaupt behindert zu sein.</p> <p>⇒ Kompetenzen in der Stadt schaffen, auch Dinge anzustoßen oder durchzusetzen.</p>	<p>In den Werkstätten werden die drei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet => Stadtverwaltung, Stadtpolitik, Einwohner*innen.</p> <p>Alle Fragen können hier nicht gelöst werden, auch wenn sie sehr wichtig sind. Dafür sollte es weitere Räume geben. Wir arbeiten hier zuerst am Beirat.</p>
3	Kann zum nächsten Treffen jemand dazukommen?	Die einzelnen Schritte ermöglichen es, einzusteigen. Die entstandenen Dokumentationen helfen dabei, die vorherigen Schritte nachzuvollziehen.
4	Schade, dass alte Beiratsmitglieder nicht dabei ist.	Unsere Aufgabe ist, eine offene und überzeugende Diskussion zu führen. So könnten sich Menschen doch noch entscheiden teilzunehmen. Es sind alle eingeladen.

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

3. Zeitstrahl

Wie hat sich die Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren entwickelt?

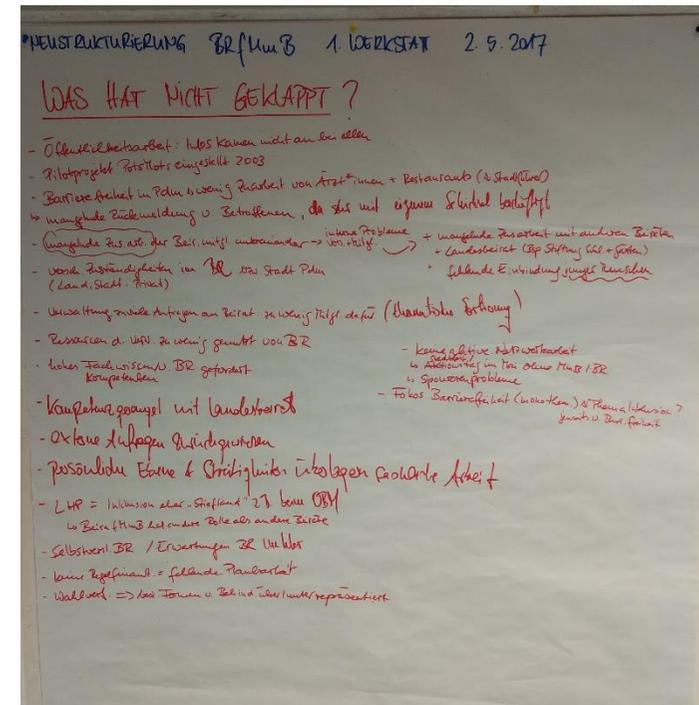
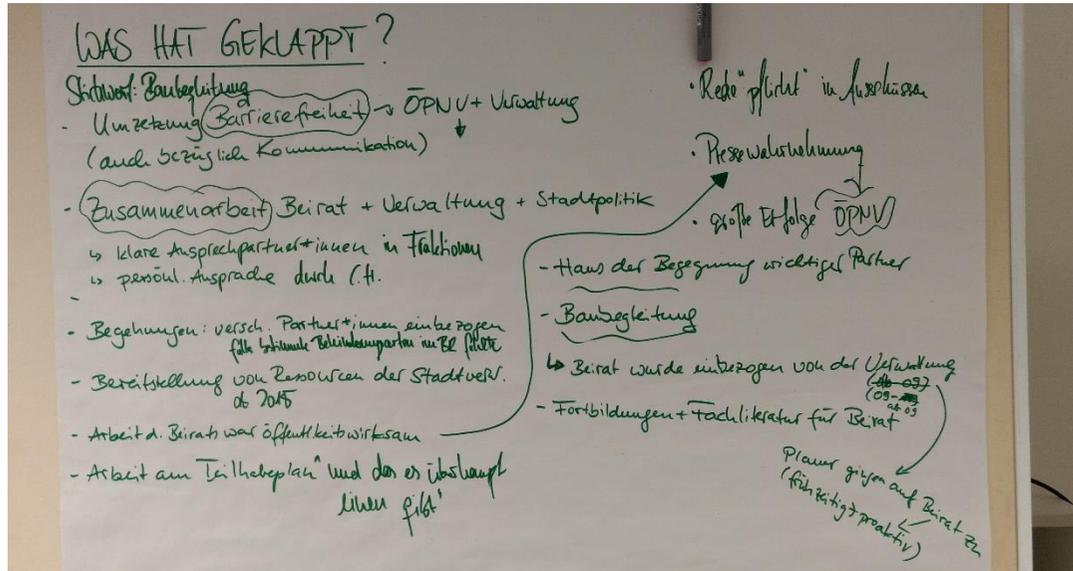


Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

4. Was hat geklappt und was hat nicht geklappt?

In zwei Arbeitsgruppen wurde konzentriert überlegt, was in den letzten Jahren gut lief und was nicht gut lief.



Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

	Was hat geklappt?	Was hat nicht geklappt?
1	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat wurde in vielen Belangen aktiv von Verwaltung einbezogen, z.B. Baubegleitung bezüglich Barrierefreiheit (ab 2009) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung tritt mit zu vielen Verordnungen an Beirat heran (z.B. Jagdverordnung) => zu hohe Arbeitslast - Zu hohe Erwartungen von Verwaltung an Beirat (hohe Ansprüche, aber kaum Möglichkeiten der Umsetzung)
2	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Netzwerkarbeit: verschiedene Partner*innen einbezogen bei Begehungen (falls bestimmte Behindertenarten im Beirat fehlten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine aktive Netzwerkarbeit (z.B. zur Umsetzung von Aktionen) - Anfragen von externen Partner*innen zurückgewiesen oder nicht beantwortet
3	<ul style="list-style-type: none"> - Große Erfolge im ÖPNV (Rampen und Ansagen in Fahrzeugen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung Barrierefreiheit: keine Unterstützung von Ärzten und nur wenig Rückmeldung von Restaurants - Monothematischer Fokus auf Barrierefreiheit
4	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der baubegleitenden AG durch Fachkräfte 	
5	<ul style="list-style-type: none"> - Viele engagierte Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Unterstützung bei Recherche zur Barrierefreiheit und anderen behindertenpolitischen Themen von Menschen mit Behinderung, da sie sehr mit der Bewältigung des eigenen Alltags zu kämpfen haben.
6	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung vom Landesbeauftragten Herrn Häschel 	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzstreitigkeiten mit Landesbeirat
7	<ul style="list-style-type: none"> - AG Barcelona => gute Idee 	<ul style="list-style-type: none"> - AG Barcelona => schwierige Umsetzung. Sollte aber fortgesetzt werden.
8	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner*innen in allen Fraktionen und Arbeitsgruppen 	
9	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Zusammenarbeit Beirat – Stadtverwaltung – Stadtpolitik 	
10	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Treffen mit Oberbürgermeister 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine zufriedenstellende Kommunikation mit Oberbürgermeister (Erwartungen nicht erfüllt)

Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

11	- Rederecht in Ausschüssen	
12	- Guter Kontakt zu Beauftragten für Menschen mit Behinderung	
13	- Starke Unterstützung durch Haus der Begegnung	
14	- Barrierefreie Kommunikation gefördert (auch in Verwaltung)	
15	- Räume und Unterstützung durch Stadtverwaltung ab 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat könnte Ressourcen der Verwaltung mehr nutzen - Keine Regelfinanzierung oder finanzielle Ausstattung des Beirats
16	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Öffentlichkeitsarbeit - Gute Pressewahrnehmung 	<p>Keine gute Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thema Inklusion muss mehr in den Fokus gestellt werden - Als ein Beispiel: Fehlende Präsenz bei Aktionstag im Mai.
17	- Erarbeitung Teilhabeplan	
18	- Fortbildung und Fachliteratur von Verwaltung zur Verfügung gestellt/angeboten	
19		- Finanzierung PotsMods eingestellt (Projekt zur Unterstützung von Gehörlosen)
20		- Unterschiedliche Zuständigkeiten: Land, Stadt, Privat (z.B. Schlösser und Gärten in Potsdam)

Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

21		Beirat intern <ul style="list-style-type: none">- Interne Probleme zwischen Beiratsmitgliedern- Kommunikationsprobleme zwischen Vorsitzenden und Mitgliedern- Fehlende Einbindung junger Menschen- Selbstverständnis wurde nicht nach außen kommuniziert- Probleme beim Aufgabenverständnis und der Aufgabenverteilung- Fehlende Kontinuität bei personeller Unterstützung des Beirats
22		<ul style="list-style-type: none">- Wahlverfahren führte dazu, dass bestimmte Formen der Behinderung überrepräsentiert war
23		<ul style="list-style-type: none">- Beirat ist eher „Stiefkind“ unter den Beiräten (geteilte Meinung)- Mangelnde Zusammenarbeit mit anderen Beiräten (z.B. Landesbeirat, Beiräte anderer Städte)
24		<ul style="list-style-type: none">- Werkstatt zur Neustrukturierung (bzw. so einen Kommunikationsprozess) hätte es früher geben müssen
25		<ul style="list-style-type: none">- Fehlende Transparenz: von außen nicht sichtbar wie Beirat strukturiert und besetzt ist

Ergebnis-Zusammenfassung

Positiv hervorgehoben wurde die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in Bezug auf die Baubegleitung. Der Beirat konnte frühzeitig rückmelden, wie die Barrierefreiheit gewährleistet werden kann. Insgesamt wurde viel erreicht: die Barrierefreiheit in Potsdam hat sich stark entwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Stadtpolitik wurde positiv hervorgehoben. Es gab jedoch auch die Rückmeldung, dass die Erwartungen seitens der Stadt zum Teil sehr hoch sind. Außerdem wird viel Änderungsbedarf gesehen, damit ein neuer Beirat besser arbeiten kann. Da geht es sowohl um interne Frage der Organisation und auch um externe Fragen, wie der Beirat unterstützt werden muss.

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

5. Schluss

Zusammenfassung von Herr Kärsten:

Diese erste Werkstatt diente zum Sammeln von Informationen. Wie wurde die Arbeit des Beirats in den letzten Jahren wahrgenommen? Was klappte gut und was nicht? Das ist eine gute Basis für die weitere Arbeit in den kommenden Werkstätten.

Schlusswort Herr Richter:

Die heutige Veranstaltung war ein wichtiger Rückblick in die Vergangenheit. Unser Ziel ist, positiv in die Zukunft zu denken. Es war ein offener Prozess mit ehrlicher Kommunikation. Das kann gern beibehalten werden.

Nächster Termin

Zeit: 16.05.2017 (Dienstag) von 16-19 Uhr

Ort: Wissenschaftsetage